

## **Checkliste: So erkennen Sie unseriöse Anlagegeschäfte**

Trotz zunehmender Regulierung des Kapitalmarkts gibt es immer wieder schwarze Schafe, die unseriöse Kapitalanlagen vermitteln. Bevor Sie einen Vertrag über eine Ihnen unbekannte Kapitalanlage abschließen, sollten sie die nachfolgenden Punkte beachten. Diese sind aus langjähriger Erfahrung der Verbraucherzentralen und unserer Rechtsanwälte entwickelt worden. Bei folgenden Fragen sollten Sie hellhörig werden:

### **Hat eine unaufgeforderte Kontaktaufnahme stattgefunden?**

Bei fast allen unseriösen Kapitalanlagen erfolgt der Erstkontakt zum Kunden per Telefon, ohne dass dieser es wollte. Eine solche Telefonwerbung (Kaltakquise) ist nicht zulässig. Leider verstoßen inzwischen auch vermehrt seriöse Banken gegen diesen Grundsatz, so dass die Art der Kontaktaufnahme nur ein Indiz ist.

### **Hat der Finanzberater alle seine Kontaktdaten hinterlassen?**

Lassen Sie sich Name und Adresse des Finanzberaters (Person und Firma) genau geben. Ziehen Sie bei anerkannten Fachleuten Erkundigungen über ihn ein. Fragen Sie nach seiner Zulassung.

### **Wer ist Ihr Vertragspartner?**

Bei unseriösen Angeboten wird der Anleger in der Regel zunächst nur von einem Vermittler "geködert". Der Vertragspartner stellt oft nur die Abrechnungen zur Verfügung. So wird die Verantwortlichkeit verschleiert. Besonders sollten Sie darauf achten, dass Ihr Vertragspartner im Inland sitzt. Denn nur dann unterliegt er der deutschen Gesetzgebung.

### **Wird Ihnen eine sehr hohe Rendite versprochen?**

Um Anleger zu ködern, bieten unseriöse Unternehmen eine hohe Rendite. Inzwischen werden häufig keine Phantasierenditen von 20% mehr versprochen, sondern ein Zinssatz der etwa ein bis zwei Prozent über dem aktuellen Bankzinssatz liegt. Hohe Renditeversprechen beinhalten ein hohes Risiko.

### **Werden Sie umfassend über alle Kosten und Provisionen informiert?**

Oft werden bei unseriösen Kapitalanlagen Provisionen verschleiert bzw. falsch ausgewiesen. Häufig wird damit argumentiert, dass man Provisionen nur vom Gewinn der Kapitalanlage in Rechnung stellt. So lassen sich in der Regel die Geschäftskosten aber nicht decken, weshalb auch innerhalb des Anlageproduktes häufig verschleierte Kosten versteckt werden.

### **Wird Ihnen ein kleines Test-Geschäft zum Einstieg angeboten?**

Wenn Ihnen ein sogenanntes Erstgeschäft mit einem minimalen Betrag angeboten wird, sollten Sie hellhörig werden. Häufig wird ein positiver Ausgang eines solchen Geschäfts fingiert, damit der Anleger Vertrauen zum Vermittler erwirbt.

### **Sollen Sie unter zeitlichem Druck etwas unterzeichnen?**

Seriöse Berater geben Ihnen stets ausreichend Zeit, eine Entscheidung zu treffen. Kein gutes Geschäft kann so dringend sein, dass man es nicht auch noch morgen abschließen könnte.

### **Haben Sie die Funktionsweise der Kapitalanlage verstanden?**

Bevor Sie die Kapitalanlage abschließen, sollten Sie sich überlegen, ob Sie die genaue Funktionsweise einer anderen Person erklären könnten. Schämen Sie sich nicht, so lange nachzufragen, bis Sie die Erklärung verstanden haben. Lassen Sie sich die Risiken des Produkts genau erklären.

Dies ist eine kostenlose Information von ALEGOS Rechtsanwälte Axel Pabst & Roland Kirsten GbR in Frankfurt am Main und Hanau, [www.alegos.de](http://www.alegos.de) Rechtsanwalt Axel Pabst ist Fachanwalt für Bankrecht und Kapitalanlagenrecht.

**Bei Fragen rufen Sie uns einfach an: 069 / 61 62 95**